

I n f e r a t e.

Bekanntmachungen.

■ Auf den Wunsch der k. sardinischen Gesandtschaft in der Schweiz wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Regierung der königlich sardinischen Staaten für den Bau von Detentionshäusern, nämlich zwei in Turin und eines in Genua, die freie Konkurrenz eröffnet und dazu auch schweizerische Baumeister eingeladen hat.

Für Pläne zu den Detentionshäusern in Turin ist ein Preis von Fr. 8000 festgesetzt, ferner ein erstes Accessit von Fr. 2500 und ein zweites von Fr. 1500.

Für Pläne zu einem Detentionshaus in Genua ist ein Preis von Fr. 6000, ein erstes Accessit von Fr. 2000 und ein zweites von Fr. 1200 bestimmt.

Der gleiche Bewerber kann in beiden Konkursen auftreten, und es ist sowohl der Preis oder ein Accessit in der einen oder andern Beziehung erhältlich.

Das in italienischer und französischer Sprache abgefaßte Programm über die gedachten Bauten kann bei der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden, und weitere Auskunft ertheilt die obgenannte Gesandtschaft sowohl auf schriftliche als mündliche Anfragen.

Bern, den 18 September 1857.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Auf Anregung des schweiz. Konsuls in Amsterdam wird hiemit der schweiz. Handelsstand in Kenntniß gesetzt, daß gegenwärtig die Frachtverhältnisse für den Waarentransport von Amsterdam nach Mannheim und Mainz sich via Emmerich per niederländisch-rheinische Eisenbahn günstiger stellen, als auf dem Wasserwege.

Bern, den 2. Oktober 1857.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Durch eine Reklamation veranlaßt, machte die kais. französische Gesandtschaft in der Schweiz unterm 24. September abhin dem Bundesrathe die Mittheilung, daß, nach dem Beschlusse der mit dem Vollzug des Testaments Napoleon's I. beauftragten Kommission, die Legate rein persönlich

feien, d. h. nur den bezeichneten Militärs zukommen, keineswegs aber auf deren Verwandte übergeben, indem die durch Ableben von Legatarien unverwendet gebliebenen Betreffnisse anderweitigen Berechtigten zugetheilt werden.

Bern, den 2. Oktober 1857.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Auf den Wunsch der kais. französischen Gesandtschaft in Bern wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen Ermilitärs, welche auf die neu gestiftete St. Helena-Medaille glauben Anspruch machen zu können, außer den schon früher genannten Ausweischriften*) Alle ohne Unterschied gute Zeugnisse vorzuweisen haben, welche von den betreffenden Behörden ihres Wohnortes ausgestellt sein müssen.

Bern, den 2. Oktober 1857.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Kanzlei eröffnet hiermit eine Konkurrenz für die Lieferung nachstehender Papiersorten:

- | | |
|----------------------|--|
| a. Handpapiere: | Groß Median, fein weiß, |
| | Klein Median, " " |
| | Federn, " " oder bläulich, |
| | Konzept, sogenanntes Krönliformat, blau, |
| b. Maschinenpapiere: | Löwen fein weiß, |
| | Löwenkonzept, " " |
| | Konzeptpapier, blau mittelfein, |
| | Stab, mittelfein groß, |
| | Federn, fein weiß, |
| | Postpapier, " und blau, |
| | Patpapier, grau, blau und gelb. |

Sämmtliche Bestellungen werden nur für ganz gute Sorten gemacht. Die Sendungen müssen franko Bern geliefert werden und die Zahlung für die Lieferung geschieht monatlich mit 5 % Sconto.

Die Herren Fabrikanten dieser Papiersorten werden eingeladen, ihre Muster mit Preisangabe bis zum 1. November 1857 der unterzeichneten Stelle mit der Bezeichnung „Konkurrenzangabe für Papierlieferungen“ einzusenden.

Bern, den 17. September 1857.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

*) Siehe Seite 253 des laufenden Bundesblattes.

Bekanntmachung.*)

Ministerium der öffentlichen Bauten.

Konkurrenzöffnung

für die Konzession einer Eisenbahn auf dem Ligurischen Littorale vom Var an der französischen Gränze bis an die Parmignola an der Gränze des Herzogthums Modena.

Das Gesetz vom 13. Juli 1857, betreffend den Bau einer Eisenbahn auf dem ligurischen Littorale vom Var an der französischen Gränze bis zur Parmignola an der Gränze Modena's, gestattete dem Ministerium eine gewisse Frist, während welcher es ihm überlassen blieb, die Konzession für diesen Bau auf Ansuchen zu bewilligen. Diese Frist ist abgelaufen, ohne daß ein ernstliches, bestimmtes und durch genügende Garantien unterstütztes Gesuch eingereicht wurde, und das Ministerium eröffnet daher nach Maßgabe von Art. 2 des angeführten Gesetzes durch gegenwärtige Bekanntmachung einen öffentlichen Konkurs mit dem Bemerken, daß wer sich um die fragliche Konzession zu bewerben gedenkt, seine Eingabe spätestens bis zum 31. Dezember d. J. einzureichen hat.

Die Bewerber können, hinsichtlich der technischen und finanziellen Bedingungen, die ihnen aufliegenden Pflichten und Vorrechte, die sie genießen werden, aus den 12 ersten Kapiteln des Pflichtenbustes, welches dem dasselbe genehmigenden Gesetze vom 13. Juli 1857 beigegeben ist, vollkommen ersehen.

Das einzuschlagende Verfahren und die zur Unterstützung des Gesuchs um Zulassung zur Bewerbung beizubringenden Aktenstücke finden sich als Vorschrift für die Konkurrenten im XIII. und letzten Kapitel des Pflichtenbustes genau angegeben.

Mit Rücksicht jedoch darauf, daß einerseits laut dem Pflichtenbuste und dem Gesetze, das ersteres genehmigt, die für die Bewerbung angeetzte Frist mit dem 31. Dezember d. J. ausläuft, und daß andererseits dieser Zeitraum für die Anfertigung der auf die Terrainsstudien gegründeten Vorarbeiten, wie sie der Art. 151 im XIII. Kap. des Pflichtenbustes verlangt, nicht genügen würde; daß demzufolge nur diejenigen, welche vor Erlass der gegenwärtigen Bekanntmachung Studien angestellt hätten, an der Bewerbung sich betheiligen könnten, erklärt das Ministerium, daß es die Bewerbungseingaben auch ohne Vorarbeiten oder mit nur theilweisen Vorarbeiten entgegennehmen werde, vorausgesetzt, der Bewerber verpflichte sich, in seiner Eingabe in klaren und bestimmten Worten, allen übrigen technischen und finanziellen Bedingungen des Pflichtenbustes sich zu unterziehen und die Vorarbeiten für den Fall, daß er die Konzession erhält, inner der Fristen einzureichen, die ihm angeeignet werden. Wird dieser Verpflichtung nicht Genüge geleistet, so verfällt der Bewerber in den Verlust der ersten Kaution von einer Million Franken, gemäß Art. 151.

Jedenfalls soll den Bestimmungen von Art. 3 und 6 des Pflichtenbustes, hinsichtlich der Pläne für die zwischen Voltri und Savona, zwischen Genua, Camogli und Sestri Levante fallenden Strecken der ganzen Bahn-

*) Auf den Wunsch der königl. sardinischen Gesandtschaft in Bern aufgenommen.

linie, auf welchen die Arbeiten gleichzeitig in Angriff genommen und früher vollendet werden sollen, als auf den übrigen Strecken, kein Eintrag geschehen.

Die Bewerber können vom Pflichtenhefte Einsicht nehmen:

in Turin

bei der Generaldirektion der öffentlichen Bauten, beim Bauamte der Stadt, auf dem Bureau des Oberingenieurs der Division;

in Genua, Nizza, Savona

auf dem Bureau des General-Intendanten, beim Bauamte jeder dieser Städte, auf dem Bureau des Oberingenieurs der Division;

in Paris, London, Frankfurt, Bern, Florenz

bei den Gesandtschaften S. M. des Königs von Sardinien;

in Lyon, Marseille, Genf, Triest, Venedig, Livorno

bei den Generalkonsuln S. M. in diesen Städten.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Postkommis und Telegraphengehilfe in Bruntrut. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 20. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 2) Chef des Fahrpostdistributionsbureau in Bern. Jahresbesoldung Fr. 2196. Anmeldung bis zum 22. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion Bern
-
- 1) Kommis auf dem Hauptpostbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 780. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 2) Postkommis auf dem Hauptbureau in Bellinzona. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion Bellinzona.
 - 3) Posthalter in Sentier, Kts. Waadt. Jahresbesoldung Fr. 318. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 4) Posthalter und Briefträger in Niesen, Kts. Basel-Stadt. Jahresbesoldung Fr. 200. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 5) Posthalter und Briefträger in Adorf, Kts. Thurgau. Jahresbesoldung Fr. 560. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 6) Kondukteur für den Postkreis St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.10.1857
Date	
Data	
Seite	269-272
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 308

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.